

Die Protektoren der Preistreiber.

Ein Wiener Marktkommissär schreibt uns:

In dem Aufsatz des „Abend“ vom 23. Dezember „Die Protektoren der Preistreiber“ haben Sie uns Beamten des Wiener Marktamtes aus der Seele gesprochen. Da Sie sich mit der Person des allgewaltigen Marktamtsdirektors schon einmal befaßt haben, möchte ich Sie ersuchen, den nachfolgenden Zeilen in Ihrem sehr geschätzten Blatte Raum zu geben:

Daß uns durch die Amtsführung dieses Herrn die Hände gebunden sind und, so lange er an der Spitze des Amtes stehen wird, auch weiter gebunden sein werden, ist eine durch Hunderte von Fällen erwiesene Tatsache. Daß uns dieser Herr aber auch das einfachste Recht jedes Staatsbürgers abspricht, sollen vorläufig die nachfolgenden zwei Fälle beweisen:

So sah vor längerer Zeit einmal ein Kollege (Offizial Max Dirmhirn) im Apolltheater und ließ sich ein Glas Bier geben. Dieses Getränk war ein schales, lieblichendes saures Getränk, das vollkommen ungenießbar und gesundheitschädlich war, wie die nachherige Erkrankung bewies. Der Kollege schritt vorschriftsmäßig ein und erstattete unter Vorlage einer Probe dieses Bieres die Anzeige. Diese Anzeige erreichte nicht den Staatsanwalt, weil sich mittlerweile der allbekannte Gemeinderat Dr. Klobberg für Ben Lieber bei dem Herrn Marktdirektor wärmstens einsetzte. Anlässlich der Zurückweisung des Kollegen durch den Marktamtsdirektor stellte letzterer an Dirmhirn die für die Sache hochwichtige Frage, ob er mit gezahlten oder Freikarten im Apollo gewesen sei.

Nun der zweite Fall, den mir ein Kollege Marktkommissär wie folgt schilderte: Ich war damals der Grobmarkthalle zugeteilt und begab mich abends in den Dienstort. Am Wege trat ich, weil es zu regnen begann, in das Gasthaus „zum Fasan“, Ecke Rennweg und Fasangasse, ein, um das Ende des Regens abzuwarten. Ich bestellte mir ein Krügel Bier. Da ich gegenüber der Schank saß, konnte ich folgendes genau beobachten: Der Oberkellner nahm ein gebrauchtes Krügel, in welchem sich vom vorigen Gaste noch ein Drittel des Bieres befand, gab es dem Schankgehilfen, der das unter der Pipe stehende Tropfbier ergriff und das Glas zu einem weiteren Drittel mit dieser Flüssigkeit füllte. Dann wurde ein Spritzer aus dem Faß und dann ein solcher aus einer Sodawasserflasche hineingelassen. Das nun so vorbereitete Getränk wurde mir vorgestellt. Nun legitimierte ich mich gehörig, verlangte den Wirt zu sprechen und als dieser kam, schilderte ich ihm diesen skandalösen Vorgang. Dieser legte der Sache keine Bedeutung bei, weshalb ich, um einen anderen Gast vor dem Trinken dieser Lade zu bewahren — und diese Gefahr bestand mit Rücksicht auf die Haltung des Wirtes tatsächlich — das Glas auf dem Schanktische ausschüttete und das nette Personal samt den appetitlichen Wirt aufmerksam machte, daß ich die Anzeige erstatten werde. Diese Anzeige erstattete ich auch im vorgeschriebenen Wege, mußte aber erleben, daß ich wegen dieser Anzeige von dem mehrgenannten Herrn Direktor ausgelacht und verhöhnt wurde. Auch diese Anzeige erreichte nicht den Weg zum Staatsanwalt. Dies zwei Fälle, aus denen hervorgeht, daß ein Marktamtsbeamter vorgeliefert ist und sich von einem christlichsozialen Gewerksmanne alles bieten lassen muß.